



Empfehlung des AAC zu Indikatoren für die jährliche Erhebung in den Mitgliedstaaten

AAC 2026-3

Januar 2026



Der Beirat für Aquakultur (AAC) ist dankbar für die EU-Fördermittel





Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
I. Hintergrund	3
II. Begründung	3
III. Empfehlungen	5

I. Hintergrund

Die jährliche Erhebung in den Mitgliedstaaten zu den Leistungsindikatoren zielt darauf ab, den Fortschritt und die Auswirkungen der Umsetzung der strategischen Leitlinien der Europäischen Kommission, die mehrjährigen nationalen Strategiepläne der Mitgliedstaaten und die Verwendung des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) für die Umsetzung dieser Pläne zu überwachen.

Der AAC nimmt die Ergebnisse des Berichts über die Halbzeitbewertung der strategischen Leitlinien¹ zur Kenntnis. Er nimmt auch den Standpunkt des Rates, nach dem es wichtig ist, bei der Festlegung und Überwachung von Indikatoren auf vorhandene Daten zurückzugreifen, um einen übermäßigen Anstieg des Verwaltungsaufwands für die Datenerhebung zu vermeiden², sowie den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine neue Verordnung über europäische Statistiken über Fischerei und Aquakultur zur Kenntnis³.

Was letzteres angeht, wird in dieser Empfehlung die Auffassung vertreten, dass die Wirtschaftsberichte zur Aquakultur von Eurostat und vom Wissenschafts-, Technik- und Wirtschaftsausschuss für die Fischerei (STECF) unterschiedliche Werte in Bezug auf die Aquakulturproduktion in der EU enthalten.

Dieses Dokument enthält Empfehlungen an die Europäische Kommission.

II. Begründung

1) Basislinie

Die Basislinie für die Indikatoren ist der Bezugszeitraum 2016 bis 2020. Der AAC empfiehlt, die Basislinie auf die Produktionszahlen (Menge) zu beschränken, da der Wert der Produktion von mehreren Faktoren abhängt, die nicht direkt von den strategischen Leitlinien beeinflusst werden.

Der AAC weist darauf hin, dass die Wirtschaftsberichte zur Aquakultur von Eurostat und STECF unterschiedliche Zahlen für die Aquakulturproduktion in der EU enthalten, wie unten dargestellt.

1000 Tonnen	2016	2017	2018	2019	2020	MITTELWERT
Eurostat	1.092	1.142	1.133	1.220	1.071	1.132
STECF	1.422	1.276	1.309	1.207	1.158	1.274

¹ Halbzeitbewertung der Umsetzung der „Strategischen Leitlinien für die EU-Aquakultur“ und der „Mehrjährigen nationalen Strategiepläne“ für die Aquakultur, Europäische Kommission, 2025

² Schlussfolgerungen des Rates zu neuen strategischen Leitlinien für die Aquakultur in der EU, PECH 270, 2022

³ Vorschlag für eine Verordnung über europäische Statistiken über Fischerei und Aquakultur, COM(2025) 435 final



Die Eurostat-Zahlen basieren auf der Verordnung 762/2008⁴, in der die Erzeugung als „Produktionsmenge beim Erstverkauf“ definiert ist, während die STECF-Berichte auf der Grundlage der Verordnung 2021/1167⁵ erstellt werden, die das „Gewicht der Verkäufe“ verwendet. Die beiden Verordnungen enthalten keine Angaben, die die Unterschiede bei den Produktionszahlen erklären.

Der AAC geht davon aus, dass die vorgeschlagene Verordnung über europäische Fischerei- und Aquakulturstatistiken weiterhin der STECF-Definition folgen und dies zu einer Harmonisierung und Angleichung der Produktionszahlen von Eurostat und STECF führen wird.

Der AAC stimmt mit der Darstellung in Tabelle 1 des Berichts zur Halbzeitbewertung überein.

2) Indikatoren

Um eine wirksame Überwachung zu gewährleisten, muss ein praktischer und zielgerichteter Ansatz für die Datenerhebung festgelegt werden. Da ein Gleichgewicht zwischen Genauigkeit und Durchführbarkeit gefunden werden muss, sollten vor allem die einschlägigsten Kennzahlen erhoben werden.

Eine rationelle Lösung besteht darin, die jährliche Erhebung auf fünf zentrale Leistungsindikatoren zu beschränken, die sowohl die konventionelle als auch die ökologische/biologische Fischzucht abdecken. Diese Indikatoren werden im Folgenden erläutert.

Es sei darauf hingewiesen, dass das Gewicht der Verkäufe nicht als zuverlässiger Indikator auf Ebene der Mitgliedstaaten vorgesehen ist, da die Daten vor der Aufnahme in die STECF-Halbjahresberichte vom STECF validiert werden müssen.

Lizenzen für die Produktion

Eine neue oder verlängerte Lizenz ist der erste Schritt zur Produktionssteigerung. In der Zahl der Lizenzen spiegeln sich die Fortschritte beim Abbau der seit langem bestehenden Wachstumshemmnisse wider, insbesondere beim Zugang zu Wasser/Flächen und bei den komplexen/langwierigen Genehmigungsverfahren.

Der AAC weist darauf hin, dass die Gültigkeitsdauer der Lizenzen in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich ist. In einigen Fällen wird die Gültigkeitsdauer von

⁴ Verordnung (EG) Nr. 762/2008 über die Vorlage von Aquakulturstatistiken durch die Mitgliedstaaten

⁵ Delegierter Beschluss (EU) 2021/1167 der Kommission zur Festlegung des mehrjährigen Unionsprogramms für die Erhebung und Verwaltung biologischer, umweltbezogener, technischer und sozioökonomischer Daten im Fischerei- und Aquakultursektor ab 2022



Lizenz (z. B. 30 Jahre) in Teilfristen aufgeteilt (z. B. 3 x 10 Jahre). Bei den Verlängerungen sollten Verlängerungen um weitere Teilfristen nicht berücksichtigt werden.

Der AAC fordert die Europäische Kommission auf, mit den Mitgliedstaaten zu erörtern, ob bei der Meeres- und Teichaquakultur die lizenzierte Fläche (z.B. in km²) als zusätzlicher Indikator in Verbindung mit den Lizenzen aufgenommen werden kann, da diese das Produktionspotenzial angibt.

Investitionen und produktive Investitionen aus dem EMFAF

Investitionen zum Aufbau neuer oder zur Erhaltung bestehender Produktionskapazitäten sind der zweite Schritt zur Produktionssteigerung. Die Inanspruchnahme von EMFAF-Mitteln zeigt, in welchem Umfang die Mitgliedstaaten das Wachstum unterstützen.

Verwendetes Fischfutter

Der dritte Schritt bei der Fischzucht betrifft die Menge der verwendeten Futtermittel. Sobald eine Lizenz erteilt wurde und das Unternehmen in Produktionskapazitäten investiert hat, wird der Einsatz von Futtermitteln zunehmen, was sich (letztendlich) im Gewicht der Verkäufe und damit in den STECF-Berichten (nach den Leitlinien) niederschlagen wird.

3) Weitere Entwicklungen im Indikatorensatz

Der AAC unterstreicht, dass die fünf Indikatoren ein Mindestsatz von Indikatoren darstellen, die der Forderung des Rates gerecht werden, einen erhöhten Aufwand für die Mitgliedstaaten bei der Datenerhebung und für die Interessengruppen bei der Überwachung der (quantifizierbaren) Fortschritte der Aquakulturpolitik der Union zu vermeiden.

Der AAC betont, dass langfristig zusätzliche Indikatoren zur Überwachung des GFP-Ziels einer nachhaltigen Entwicklung der Aquakultur in der Union einbezogen werden müssen, die wirtschaftliche, soziale, ökologische und tierschutzbezogene Faktoren abbilden.

Die vorgeschlagenen Indikatoren stellen einen praxistauglichen Kompromiss zwischen der Institutionalisierung der jährlichen Erhebung und der Einführung eines vollständigen Satzes von Nachhaltigkeitsindikatoren dar.

III. Empfehlungen

Empfehlungen des AAC:

An die Europäische Kommission

Basislinie

1. Der AAC empfiehlt, den STECF aufzufordern, die Zahlen zu validieren (Basislinie und nach den Leitlinien) und die Tabelle mit den fehlenden Rohstoffdaten zu aktualisieren.

1.000 Tonnen	Basislinie						Nach den Leitlinien			% MITTELWE RT
	2016	2017	2018	2019	2020	MITTELWE RT	2021	2022	MITTELWE RT	
Algen										
Krebstiere										
Fisch										
Weichtiere										
Andere										
Gesamt	1.422	1.276	1.309	1.207	1.158	1.274	1.172	1.182	1.177	-8 %

2. Der AAC empfiehlt, zusätzliche Tabellen zu erstellen, die die Entwicklung der Produktion von ökologischen/biologischen Aquakulturerzeugnissen (wie im Vorschlag zu europäischen Fischerei- und Aquakulturstatistiken vorgesehen) und des Selbstversorgungsgrads bei den oben genannten Warengruppen zu erfassen, wie sie in den jährlichen Berichten der EUMOFA enthalten sind.

Indikatoren

3. Der AAC empfiehlt, die jährliche Erhebung zunächst auf fünf Leistungsindikatoren für die konventionelle und die ökologische/biologische Fischzucht zu beschränken. Zwei der Indikatoren sind im EU-Mehrjahresplan für die Datenerhebung und im Vorschlag über europäische Fischerei- und Aquakulturstatistiken enthalten, und die übrigen Indikatoren werden in der Halbzeitbewertung berücksichtigt:

	Algen	Krebstiere	Fisch	Weichtiere	Andere
Neu erteilte Lizenzen (Anzahl)					
Erteilte Lizenzverlängerungen (Anzahl)					
Investitionen (€)					
Produktive Investitionen aus dem EMFAF (€)					
Verwendetes Fischfutter (kg)					



Weitere Entwicklungen im Indikatorensatz

4. Der AAC empfiehlt der Europäischen Kommission, gemeinsam mit den technischen Sachverständigen der Mitgliedstaaten für Aquakultur, dem STECF und dem AAC die Entwicklung und Einführung einer verfeinerten Reihe von Indikatoren zu erörtern, die in die nachfolgenden jährlichen Erhebungen aufgenommen werden können.



Beirat für Aquakultur (AAC)

Rue Montoyer 31, 1000 Brüssel, Belgien

Tel.: +32 (0) 2 720 00 73

E-Mail: secretariat@aac-europe.org

LinkedIn: <https://www.linkedin.com/company/aquaculture-advisory-council/>

www.aac-europe.org